

Richtlinien für Sonderurlaube von Schüler:innen der Kuss ZO

Definition Sonderurlaub:

Im Voraus bekannte Abwesenheiten im direkten Zusammenhang mit der sportlichen, tänzerischen oder musikalischen Tätigkeit, für welche das Talent an die Kuss ZO aufgenommen wurde.

Sonderurlaube können grundsätzlich für folgende Anlässe gewährt werden:

- Teilnahme an Wettkämpfen im In- und Ausland mit entsprechender Hin- und Rückreise (mit max. 1h zuhause für Reisevorbereitungen und max. einen Morgen zur Erholung nach einer Rückreise in der vorangehenden Nacht)
- Offizielle Trainingslager von Vereinen, Verbänden oder Leistungskadern resp. für Meisterkurse in der Musik
- Spezialtrainingseinheiten mit ausgewiesenen und renommierten Trainern resp. Musiklehrern
- Arzt- und Physiotherapie-Besuche, sofern diese nicht in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden können
- Schnupperlehren, Vorstellungsgespräche und andere zwingende Termine im Zusammenhang mit der weiterführenden Ausbildung
- Rekognoszierung von Wettkampfanlagen und dergl. als Vorbereitung von bedeutenden, nationalen Anlässen (max. 1 Tag)
- persönliche und familiäre Anlässe, die auch an einer normalen Sekundarschule eine Dispensation erlauben

→ An der KuSs ZO können sonst zusätzlich keine Joker-Tage eingesetzt werden.

→ Bei schulischer Überlastung oder disziplinarischen Problemen können Urlaubsgesuche für oben aufgeführte Gründe abgelehnt werden.

Formelle Bedingungen

- Das offizielle Gesuchsformular bespricht der Schüler/die Schülerin mind. 1 Woche vor Urlaubsbeginn zuerst mit dem Coach, welche das Gesuch unterschreibt und den Termin für den Ergänzungsunterricht bespricht und ausfüllt.
- Anschliessend muss das offizielle Gesuchsformular *vollständig* ausgefüllt ins Fächli der Schulleitung gelegt werden.
- Dem Gesuch muss in irgendeiner Form eine offizielle Bestätigung resp. ein Aufgebot beiliegen.
- Das Gesuch gilt erst als bewilligt, wenn das vom Schulleiter unterzeichnete Formular wieder im Fächli der Schülerin/des Schülers liegt.

Der Besuch des festgelegten Ergänzungsunterrichts ist *obligatorisch*. Der Schüler/die Schülerin ist für die Einhaltung des Termins selbst verantwortlich und meldet sich bei der verantwortlichen Lehrperson.

Sind die oben aufgeführten Voraussetzungen und Bedingungen nicht erfüllt, führt dies zu einem Eintrag im Zeugnis unter „Unentschuldigtem Absenzen“ und kann weitere Konsequenzen nach sich ziehen.